

Zweite Änderungssatzung zur Änderung der Beauftragtenwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg vom 18. März 2020

Aufgrund des § 17 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H S. 39), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H S. 612), wird nach der Beschlussfassung durch den Senat der Hochschule Flensburg vom 18. März 2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beauftragtenwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg vom 17. Januar 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. Nr. 01/2018, S.7 vom 15. Februar 2018), geändert durch die Satzung vom 15. Mai 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. Nr. 03/2019, S.40 vom 11. Juli 2019), wird wie folgt geändert:

§ 13 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Diversitätsbeauftragte oder der Diversitätsbeauftragte der Hochschule schlägt der Wahlkommission des Erweiterten Senats ihre oder seine Stellvertreterin oder ihren oder seinen Stellvertreter oder ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vor.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 18. März 2020

Hochschule Flensburg

Der Präsident

Dr.-Ing. Christoph Jansen